

*Betreff:***Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

03.02.2020

*Beratungsfolge*

Sportausschuss (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

06.02.2020

*Status*

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

11.02.2020

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

18.02.2020

Ö

**Beschluss:**

„1. Die Benutzungsentgelte für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen werden mit Wirkung ab 1. April 2020 um 10 v. H. erhöht. Die jeweiligen errechneten Benutzungsentgelte sind kaufmännisch zu runden. Der Entgelttarif wird um sechs Entgelttarifarten ergänzt.

2. Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit dem Prozess der Haushaltsoptimierung werden bereits für das Jahr 2020 erste haushaltsentlastende Maßnahmen z.B. durch die Erhöhung der Einnahmen vorgeschlagen. Die Verwaltung schlägt daher eine Anpassung der Entgelte für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen um 10 v. H. mit Wirkung ab 1. April 2020 vor. Der aktuell gültige Entgelttarif wurde letztmalig im Jahr 2016 angepasst.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene verpachtete Sportstätten an die Stadt zurückgegeben. Auf diesen Sportanlagen sind teilweise Sportanlagenteile vorhanden, die noch nicht im gültigen Entgelttarif berücksichtigt wurden. Folgende Entgeltarten wurden in den vorliegenden Entgelttarifentwurf neu aufgenommen:

	<b>Nutzergruppe a)</b> Vereine, Verbände und Jugendorganisationen	<b>Nutzergruppe b)</b> andere Gruppen und Vereinigungen
Baseballfeld	8,00 €/Stunde	16,00€/Stunde
Für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird <b>mindestens</b> der Bruttoeinnahmen	10 v.H. 16,00 €/Stunde	32,00 €/Stunde

Beachfeld	4,00 €/Stunde	10,00€/Stunde
Für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird <b>mindestens</b> der Bruttoeinnahmen	10 v.H. 8,00 €/Stunde	20,00 €/Stunde
Faustballfeld	2,50 €/Stunde	5,00€/Stunde
Kalthalle (Bau in 2020 geplant)	4,00 €/Stunde	10,00€/Stunde
Petanquefeld	1,00 €/Stunde	2,00€/Stunde
Tennisfeld	1,00 €/Stunde	2,00€/Stunde

Die Entgeltveränderungen der einzelnen Entgeltarten sind der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

### **Kalkulation**

Bei gleichbleibender Nutzung der städtischen Sportstätten würde mit der vorgeschlagenen Entgelterhöhung eine Ertragssteigerung von jährlich 45.000 € erzielt werden. Für das Jahr 2020 würde bei Inkrafttreten des angepassten Entgelttarifes ab 1. April 2020 eine Ertragssteigerung von 33.750 € erzielt werden können.

### **Zuständigkeit des Rates**

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung der Entgelte für den Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen ergibt sich aus §58 Absatz 1 Punkt 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG).

Geiger

### **Anlage/n:**

Anlage 1  
Anlage 2

## Anlage 1

### Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen

#### A.: Benutzungsentgelte

	a) Vereine, Verbände und Jugend- organisationen Euro je Stunde	b) andere Gruppen und Vereinigungen  Euro je Stunde
	Euro	Euro
<b>1. Gymnastikräume</b>	2,00	4,00
<b>2. 1 Turnhalleneinheit</b> - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	3,00	7,90
<b>3. Teilbare Turn- und Sporthallen</b> - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen <b>mindestens</b> (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	5,90	15,80
	10 v. H.	10 v. H.
	9,90	23,80
<b>4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 2 und 3</b>	<b>50 v. H. von 2 bzw. 3</b>	
<b>5. Lehrschwimmbhallen</b> BBS III - Abt. Blasiusstraße Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	19,80	47,50
<b>6. Städtische Schießsportanlagen</b>	9,90	23,80
<b>7. Städtische Sportanlagen</b> 7.1 pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere 7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird <b>mindestens</b> der Bruttoeinnahmen	7,90	19,80
	10 v. H.	10 v. H.
	19,80	39,60

7. 7.3 pro Baseballfeld	8,00	16,00
7.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird <b>mindestens</b> der Bruttoeinnahmen	10 v. H. 16,00	10 v. H. 32,00
7.5 pro Beachfeld	4,00	10,00
7.6 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird <b>mindestens</b> der Bruttoeinnahmen	10 v. H. 8,00	10 v. H. 20,00
7.7 pro Faustballfeld	2,50	6,00
7.8 pro Petanquefeld	1,00	2,00
7.8 pro Tennisfeld	1,00	2,00
<b>8. Kalthalle</b>	4,00	10,00
<b>9. Leichtathletische Anlagen</b> Bienroder Weg 51 Rote Wiese Rüningen Stöckheim Waggum  und künftige	5,90	15,80

## B.: Allgemeines

1. Bei den unter a) aufgeführten Benutzern muss es sich um Vereine oder Fachverbände handeln, die dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. angehören. Die Jugendorganisationen müssen öffentlich anerkannt sein und aus der Stadt Braunschweig kommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Fällen das Entgelt zu ermäßigen oder eine unentgeltliche Nutzung zu genehmigen. Die Regelung findet nur auf die Benutzer unter a) Anwendung.  
  
Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, in Fällen der kommerziellen Nutzung (z. B. Betriebs-sportgruppen von Firmen) ein außertarifliches Entgelt zu vereinbaren.
3. Die Entgelte sind auch zu entrichten, wenn die Sporteinrichtungen aus einem von den Benutzern zu vertretenden Grunde nicht genutzt werden.

4. Soweit Vereine über Einnahmen aus Rundfunk- bzw. Fernsehübertragungsrechten verfügen, sind die Vereine verpflichtet, die Stadt an diesen Einnahmen in Höhe von 5 v. H. zu beteiligen.

**C.: Inkrafttreten**

Die Neufestsetzung des Entgelttarifes tritt ab 1. April 2020 in Kraft.  
Mit dem gleichen Tage tritt der Entgelttarif vom 21. Juni 2016 außer Kraft.

Braunschweig, den 01. April 2020

I. V.

Geiger  
Erster Stadtrat

## Anlage 2

### Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen

#### Änderungen der Benutzungsentgelte 2016/2020

#### A.: Benutzungsentgelte

	a) Vereine, Verbände und Jugend- organisationen Euro je Stunde		b) andere Gruppen und Vereinigungen Euro je Stunde	
	2016	2020	2016	2020
<b>1. Gymnastikräume</b>	1,80	2,00		4,00
<b>2. 1 Turnhalleneinheit</b> - kleine Turnhallen (nicht teilbar) - bis 18 x 36 m	2,70	3,00	7,20	7,90
<b>3. Teilbare Turn- und Sporthallen</b> - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere 3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen <b>mindestens</b> (gilt auch für Punktspiele sowie Freundschaftsspiele und Turniere)	5,40        10 v. H.  9,00	5,90        10 v. H.  9,90	14,40        10 v. H.  21,60	15,80        10 v. H.  23,80
<b>4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 2 und 3</b>	<b>50 v. H. von 2 bzw. 3</b>			
<b>5. Lehrschwimmhallen</b> BBS III - Abt. Blasiusstraße Schulzentrum Heidberg-Raabeschule und künftige	18,00	19,80	43,20	47,50
<b>6. Städtische Schießsportanlagen</b>	9,00	9,90	21,60	23,80
<b>7. Städtische Sportanlagen</b> 7.1 pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere 7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird <b>mindestens</b> der Bruttoeinnahmen	7,20        10 v. H. 18,00	7,90        10 v. H. 19,80	18,00        10 v. H. 36,00	19,80        10 v. H. 39,60

7. 7.3 pro Baseballfeld		8,00		16,00
7.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird <b>mindestens</b> der Bruttoeinnahmen		10 v. H. 16,00		10 v. H. 32,00
7.5 pro Beachfeld		4,00		10,00
7.6 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird <b>mindestens</b> der Bruttoeinnahmen		10 v. H. 8,00		10 v. H. 20,00
7.7 pro Faustballfeld		2,50		6,00
7.8 pro Petanquefeld		1,00		2,00
7.8 pro Tennisfeld		1,00		2,00
<b>8. Kalthalle</b>		4,00		10,00
<b>9. Leichtathletische Anlagen</b> Bienroder Weg 51 Rote Wiese Rüningen Stöckheim Waggum  und künftige	5,40	5,90	14,40	15,80